



Abgrenzung einfache sonderpädagogische und verstärkte (integrative) sonderpädagogische Massnahmen

Spezialunterricht: Integrative Förderung, Logopädie, Psychomotorik

Einfache sonderpädagogische Massnahme, VMR-Pool

- Verwaltung Schulleitung
- nach 4 Semestern Antrag Erziehungsberatung (EB)
- Kinder mit Störungen in Verhalten, Sprache, Lernstörungen, etc.
- Intensität i. d. R. 1-2 Lektionen/Woche*
- Dauer: 4 Semester in Kompetenz SL, danach EB
- Beurteilung/Antrag
- Nach Antrag EB: Dauer offen (Bewilligung SL)
- Speziallehrpersonen Integrative Förderung, Logopädie, Psychomotorik

Beispiele

- Kinder mit Sprachstörungen (inkl. frühere GSI)
- Kinder mit Lernstörungen; (Schrift)-Spracherwerbsstörungen
- Kinder mit Bewegungsstörungen bis mittleren Grades
- Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten
- Kinder mit Entwicklungsverzögerungen (4-Stufenmodell)

Spezialunterricht als erweiterte Unterstützung (eU): Integrative Förderung, Logopädie, Psychomotorik

Einfache sonderpädagogische Massnahme

- Bewilligung, Verwaltung Schulinspektorat
- Empfehlung EB mit/ohne SAV
- Durchschnittlicher Bedarf: 2-3 Lektionen*, hoher Bedarf 3-4 Lektionen*, Dauer bis 4 Semester/max. 1 Zyklus.
- Ausnahme: > 4 Lektionen* max. 2-4 Semester
- Nach Ablauf: Überprüfung durch EB
- Kinder mit starken Verhaltensauffälligkeiten: keine Diagnose zwingend
- Kombination bis maximal 4 Lektionen* eU von Heilpädagogik, Logopädie und Psychomotorik möglich

Beispiele

- Kinder mit Störungen aus dem bisherigen Formenkreis «Pool 2» (ASS und ADHS)
- Kinder mit ausgeprägten Verhaltensauffälligkeiten unklarer Genese ohne Behinderungen/Beeinträchtigungen
- Kinder mit sozial-emotionalen Entwicklungsrückständen (Anpassungsstörungen) bei der Einschulung
- situativ und reaktiv bedingtes stark störendes Verhalten
- Kinder mit besonders ausgeprägten Sprach- oder motorischen Störungen.

Besonderes Volksschulangebot (bVSA) integrativ: Heilpäd., Logopädie, Psychomotorik

Verstärkte sonderpäd. Massnahme

- Voraussetzungen: diagnostizierte schwere Beeinträchtigung/Behinderung und Mittel der Regelschule ausgeschöpft
- Verfügung, Verwaltung Schulinspektorat
- SAV (EB): Bericht mit Empfehlung für Heilpäd., Logopädie, Psychomotorik mit Dauer und Intensität: Durchschnittlicher Bedarf: 4-6 Lektionen*, hoher Bedarf: 7+ Lektionen*
- Kinder mit anhaltenden Lern-, Leistungs- und Verhaltensproblemen im Zusammenhang mit Behinderungen/schweren Beeinträchtigungen
- Umsetzung durch Fachperson in Heilpädagogik, Logopädie, Psychomotorik zwingend

Beispiele

- Kinder mit diagnostizierten Behinderungen/schweren Beeinträchtigungen mit längerfristigen Einschränkungen und Unterstützungsbedarf, z. B.
 - > Kinder mit Intelligenzminderung
 - > Kinder, die mehrere Unterstützungen mit hoher Intensität benötigen (z. B. Heilpäd. und Logopädie/ Psychomotorik), z. B. integrierte Sprachheilschulung bei normaler intellektueller Begabung.